

**Satzung zur Änderung der Fachprüfungsordnung (Satzung) für Studierende  
des Faches Wirtschaftswissenschaft im Rahmen der Zwei-Fächer-Bachelor-  
und Master-Studiengänge der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel  
Vom 23. Juli 2010**

NBl. MWV. Schl.-H. 2010 S. 62

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der CAU: 19. Oktober 2010

Aufgrund des § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes zur Umsetzung der Europäischen Dienstleistungsrichtlinie vom 9. März 2010 (GVOBl. Schl.-H. S. 356), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät vom 30. Juni 2010 die folgende Satzung erlassen:

**Artikel 1**

Die Fachprüfungsordnung (Satzung) für Studierende des Faches Wirtschaftswissenschaft im Rahmen der Zwei-Fächer-Bachelor- und Master-Studiengänge der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 13. Februar 2009 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 12), geändert durch Satzung vom 28. Juli 2009 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 39), wird wie folgt geändert:

§ 2 erhält folgende Fassung:

**„§ 2 Studienjahr**

- (1) Die Studiengänge dieser Fachprüfungsordnung sind nach Studienjahren mit Beginn im Wintersemester organisiert. Eine Lehrveranstaltung wird in der Regel jährlich einmal angeboten: Lehrveranstaltungen, die studienplanmäßig für ein ungerades Semester vorgesehen sind, werden in der Regel im Wintersemester angeboten; Lehrveranstaltungen, die studienplanmäßig für ein gerades Semester vorgesehen sind, werden in der Regel im Sommersemester angeboten.
- (2) Einschreibungen in den Bachelor-Studiengang für ungerade Fachsemester werden nur zu einem Wintersemester, für gerade Fachsemester nur zu einem Sommersemester vorgenommen.
- (3) Einschreibungen in den Master-Studiengang sind sowohl für gerade als auch für ungerade Fachsemester zum Winter- und zum Sommersemester möglich.“

**Artikel 2**

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 52 Abs. 1 Satz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 22. Juli 2010 erteilt.

Kiel, den 23. Juli 2010

Prof. Dr. B. Friedl

Dekanin der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel